



Sicherheits-Nummer:
234020050307

Finanzamt Rotenburg (Wümme) * Postfach 12 60 * 27342 Rotenburg

Finanzamt Rotenburg (Wümme)

Firma
Stolzenbach AG
Bertha-Benz-Str. 30
27367 Sottrum

Bearbeitet von
Frau Hüttmann

ZiNr.
122

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)
40/204/05394

Durchwahl (04261) 74 -
186

Rotenburg
30. August 2019

Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Firma, Name	Stolzenbach AG.	Vorname	
Rechtsform			
Anschrift	Bertha-Benz-Str. 30, 27367 Sottrum		

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom 01.09.2019 bis zum 31.08.2022.

Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern (www.bzst.de) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet für sich allein keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit.

Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die bis zum 31.08.2022 geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.


(Hüttmann)


Dienstsiegel

- 2 -

Dienstgebäude
Hoffeldstraße 5
27356 Rotenburg

Telefon
(04261) 74 - 0
Telefax
(04261) 74 - 108

Sprechzeiten
Mo. - Mi., Fr. 8.30 - 12.00 Uhr;
Do. 8.30 - 17.00 Uhr

Überweisung an
Deutsche Bundesbank Fil. Hannover, IBAN DE64 2500 0000 0025 0015 39,
BIC MARKDEF1250
Sparkasse Rotenburg Osterholz, IBAN DE02 2415 1235 0026 1063 77,
BIC BRLADE21ROB

E-Mail: Poststelle@fa-row.niedersachsen.de



Nutzen Sie das elektronische Serviceangebot
Ihrer Steuerverwaltung: www.elster.de

Internet: www.lfin.niedersachsen.de